

Bekanntmachung der Beschlüsse des Vorstandes zum vorläufigen Beitragsmaßstab

Erhebung von Beitragsvorschüssen

Gemäß § 105 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) fallen die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen für z.B. Wegbau, Pflanzmaßnahmen und Abmarkungsmaterial der Teilnehmergemeinschaft (TG) zur Last (so genannte *Ausführungskosten*). Der verbleibende Eigenanteil ist durch die Teilnehmer aufzubringen (Beitragspflicht).

Der Vorstand hat mit Beschluss Nr. 2016-05 am 26.10.2016 und Beschluss Nr. 2017-01 vom 11.05.2017 festgelegt, als vorläufigen **Beitragsmaßstab** für die Erhebung von Vorschüssen die Fläche der Grundstücke in Verbindung mit der Nutzungsart zu Grunde zu legen. Maßgebend sind dabei die aktuellen Eintragungen im Liegenschaftskataster.

Folgende **Beitragssätze** wurden für die 2. Vorschussrate beschlossen:

Beschluss 2016-05

über die Vorschusseinhebung (Beitragsmaßstab, Mindestbetrag, Ermächtigung der Vorsitzenden)

Der Vorstand der TG Dorfchemnitz beschließt, die 2. Rate Vorschüsse auf den endgültigen Beitrag einzuheben. Für landwirtschaftlich genutzte Flurstücke und Waldflurstücke erfolgt die Vorschusseinhebung auf der Grundlage der Katasterfläche = Grundbuchfläche. Für Gebäudeflächen wird ein Pauschalbetrag erhoben. Es gilt die im Kataster eingetragene Nutzungsart.

Beitragsempfänger ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer, bzw. der anderweitig bekannt gewordene Besitzer (z.B. Erbscheine, Notarverträge, Erwerb nach §52 FlurbG). Bei Eigentümergemeinschaften ergeht der Bescheid an nur einen Miteigentümer. Die Aufteilung der Kosten muss dort im Innenverhältnis erfolgen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Beitragsbescheide der TG Dorfchemnitz zu versenden.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LW)	10 €/ha
Wald (WLD)	15 €/ha
Gebäudeflächen (IG, WO, BP, HD, GN)	50 € pauschal (1x pro Besitzstand)

Um das Solidarprinzip flächendeckend anzuwenden, wird ein Mindestbetrag von 15 € pro Besitzstand festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

angenommen mit 6 Stimmen

gegen 0 Stimmen

Enthaltungen keine

Die Stellvertreter stimmen Einstimmig dafür.

26.10.2016, vorgelesen und genehmigt, gez. Mertn, Vorstandsvorsitzender

Beschluss 2017-01

Änderung Beschluss 2016-05 über die Vorschusseinhebung (Beitragsmaßstab, Mindestbetrag, Ermächtigung der Vorsitzenden)

Es wird flächendeckend nach dem festgelegten Satz pro Hektar ein Vorschuss eingehoben. Der Beschluss 2016-05 vom 26.10.2016 bleibt insofern in Kraft.

Aus technischen Gründen wird der Satz:

„Um das Solidarprinzip flächendeckend anzuwenden, wird ein Mindestbetrag von 15 € pro Besitzstand festgelegt.“ gestrichen. (Bemerkung: Einen Mindestbeitrag zusätzlich als Bedingung einzuführen ist technisch mit dem Kassenprogramm nicht umsetzbar.)

Es werden alle Beiträge (Beitragsbescheide), unerheblich, in welcher Höhe sie durch die Berechnung entstehen, eingehoben.

Abstimmungsergebnis:

angenommen mit **5 Stimmen**

gegen **0 Stimmen**

Enthaltungen **keine**

Die Stellvertreter stimmen Einstimmig dafür.

11.05.2017, vorgelesen und genehmigt, gez. Mern, Vorstandsvorsitzender

**Zur Erläuterung der Vorschusseinhebung hat am 24.10.2018 eine öffentliche Teilnehmer-
versammlung in Dorfchemnitz stattgefunden, zu welcher mit öffentlicher Bekanntmachung im
Amtsblatt sowie mit Aushang geladen wurde.**

Die Beitragsbescheide werden erst Anfang des Neuen Jahres 2019 versandt.

12.11.2018

gez. Schachscha

Stellv. Vorstandsvorsitzende